

# Aus Mieterkreisen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **12 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- d) Nachzeichnungen bei Teilrückzügen (nur Soll-Posten).

### 2. Gezeichnetes Genossenschafts-Kapital (Kapital-Konto)

- a) Bilanzvortrag plus Zeichnungen neuer Mieter (nur Haben-Posten);  
b) Rückbuchungen zufolge Kündigung (nur Soll-Posten);  
c) Kapitalrückzahlungen.

Die Position b muß sich auf beiden Konten auf die gleiche Höhe belaufen, ebenso die Zeichnungen unter a. Die Differenz zwischen c + d Konto 1 minus oder

plus c Konto 2 ergibt die *Mutation* auf dem einbezählten Kapital.

Das *gesamte* einbezählte Kapital errechnet sich aus dem Total von Konto 2 minus Konto 1 und muß mit den Personenkarten übereinstimmen. Oefters wird nur ein Konto »Einbezahltes Kapital« geführt, um dann auf den Bilanztermin hin die ausstehenden Verpflichtungen nachzubuchen und bei der Eröffnung des neuen Rechnungsjahres dies wieder zu stornieren. Das ist der bedeutend einfachere Weg und es fallen alle Buchungen, die nicht direkt mit dem bezahlten Gelde zusammenhängen, weg. Dieses Vorgehen dürfte mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung kollidieren.

## Aus Mieterkreisen

### Wohnungslüftung bei Zentralheizung

Aus B. erhalten wir folgende Anfrage: ... ob es wirklich nichts zu bedeuten hat, wenn die Frau X. auf dem gleichen Boden nebenan in ihrem Schlafzimmer, welches nur durch eine Wand von unserem Wohnzimmer getrennt ist, den ganzen Tag hinter den geschlossenen Jalousieläden die Fenster offen läßt? Kann es nicht sein, daß darum unsere Stube trotz dem heißen Heizkörper einfach nie gemütlich warm ist? Der Frau X. habe ich einmal eine Andeutung gemacht, aber ich kam schön an, seither macht sie mir den Kopf ... ja, wenn es ihr Mann wüßte, oder wenn die Verwaltung reklamieren würde, aber ...

Antwort: ... daß wir nicht nur aus B., sondern auch aus W. und aus A. ganz ähnliche Fragen erhalten haben. Immer dann, wenn die Winterkälte sich so langsam einläßt, werden vereinzelt derartige Beobachtungen und Beschwerden laut. Ihre Vermutung können wir leider nur bestätigen. Die Erklärung ist einfach. Eine Zentralheizungsanlage wird auf Grund genauer Berechnungen erstellt. So wird z. B. ein Heizkörper größer oder kleiner dimensioniert, je nachdem Doppelverglasung oder Vorfenster im betreffenden Raum vorhanden sind, denn die erzeugte Wärme fließt je nach Konstruktion durch die vorhandenen Fenster, Türen, Wände verschieden schnell ab. Wenn nun ein Mieter sich erlaubt, die Anordnungen der Genossenschaftsleitung betreffend Lüftung zu übergehen und eigenwillig oder fahrlässig bestimmte Räume

längere Zeit, resp. den ganzen Tag lüftet und auskühlt, dann wird unten und oben, links und rechts eines solchen Raumes ein Wärmebedarf eintreten, der in der Berechnung nicht vorgesehen ist und dem die Heizung auch unmöglich genügen kann. Eine solche Rücksichtslosigkeit wird für die betreffenden Nebenmieter sicher sehr unangenehm spürbar, da sie ja nicht, wie bei der Kachelofenheizung, die Wärmeerzeugung selber regulieren können. Es ist bei der Zentralheizung jeder Mieter darauf angewiesen, daß seine Mit- und Nebenmieter von der Raumlüftung rücksichtsvoll Gebrauch machen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Nachbarn in obigem Sinne aufzuklären. Sollten Sie hierzu gewisse Hemmungen haben, so wird die Genossenschaftsleitung sicher gerne die nötigen Schritte unternehmen.

### Pechwasser in Kaminen

Es kommt in den Wohnungen unserer Genossenschaft öfter vor, daß Schäden entstehen durch teerartiges Wasser, welches sich im Kamin oder in den Ofenrohren bildet und über Wände abläuft oder Böden verunreinigt. Diese Erscheinung ist bekannt. Trotzdem weiß weder Kaminfeger noch Spengler ein Mittel, um dem Uebelstand abzuhelpen. Es wird sich dabei um eine Kondensationserscheinung handeln. Kann uns ein Fachmann oder Praktiker Vorschläge zur Bekämpfung dieses Uebelstandes machen?

## VERBANDSNACHRICHTEN

### Sitzung des Zentralvorstandes vom 30. Januar 1937

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 30. Januar in Olten wurde die Vorbereitung der *Jahrestagung* besprochen. Die Tagung soll Ende Mai oder Anfang Juni in Lausanne stattfinden. Vorgesehen sind zwei Referate, wovon das zweite, am Abend der Tagung, öffentlich. Die Jahresrechnung, von einigen noch zu gewärtigenden Ergänzungen abgesehen, fertiggestellt, wurde genehmigt, ebenso die Abrechnung über den Fonds de roulement. Der Entwurf für die revidierten

Statuten wurde bereinigt und soll im »Wohnen« zuhanden der Sektionen und Mitglieder veröffentlicht werden. — Ein Gesuch um Darlehen aus dem Fonds de roulement mußte abschlägig beschieden werden. — Ueber Luftschutzfragen orientierte Nußbaumer für die dortigen Maßnahmen und Straub für diejenigen der Sektion Zürich. — Die Abrechnung des Verlages über die Inseratenregie des »Wohnens« wurde genehmigt. — Ueber die Zusammenarbeit des Verbandes mit dem Verband Schweiz. Konsumvereine zwecks Förderung der genossenschaftlichen Propaganda orientierte Zentralverwalter Stoll-Basel. Der Verband bezeichnete ihn als Delegierten in den Ausschluß für genossenschaftliche Propaganda. — Für die